

# Verein BEBike – Strategiepapier

5. Juli 2021

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Rechtslage

Der Kanton Bern verfügt mit rund 10'000 km Wanderwegen über eines der am besten ausgebauten und dichtesten Wanderwegnetze der Schweiz. Im Kanton Bern werden aber die nationale Gesetzgebung (Art. 43 Abs.1 des Strassenverkehrsgesetzes) und die Wanderweggesetzgebung sehr restriktiv zu Gunsten der Wanderinnen und Wanderer ausgelegt. Gemäss Arbeitshilfe Mountainbike-Routen (Tiefbauamt des Kantons Bern) ist eine Koexistenz Wandern-Mountainbike im Kanton Bern nur in absoluten Ausnahmefällen vorgesehen. Mountainbiker\*innen bewegen sich unter diesen Voraussetzungen auf Wanderwegen stets im gesetzlichen Graubereich. Dies erschwert die Realisierung von attraktiven Bike-Angeboten und somit auch eine Kanalisierung der Mountainbiker\*innen. Aktuell läuft das Vernehmlassungsverfahren für die Revision des kantonalen Strassengesetzes (bis 31. August 2021), welches unter anderem auch aufgrund der Motion Graf (vgl. 1.4 und 3.10) erfolgt ist. Wesentlich ist die gleiche Regelung für Mountainbike-Routen wie bei Velowegen und -routen. Wichtige Mountainbike-Routen (regionale und nationale) sollen in den kantonalen Sachplan Velowege, welcher nun Velo- und Mountainbike-Routen zusammenfasst, aufgenommen werden und Investitionsbeiträge bis 40% vom Kanton erhalten.

Andere Kantone haben entschieden, dass sich Wanderer und Mountainbiker die Wege teilen, dass aber die Wanderer immer Vortritt geniessen und die Mountainbiker die entsprechende Rücksicht walten lassen müssen. Wo die Koexistenz aus Sicherheitsgründen nicht funktioniert, wird entflochten und entsprechend werden separate Mountainbike-Infrastrukturen angelegt.

Die Haltung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) besagt, dass die Nutzung von Wanderwegen durch Mountainbiker\*innen zugelassen ist, wenn diese nicht ausdrücklich durch Verbote signalisiert ist. Ein klares Bekenntnis zum Mountainbiken von Seiten des Kantons Bern wäre wichtig und entscheidend.

### 1.2. Anlagen und Routen

In verschiedenen Regionen des Kantons Bern wird von privaten Organisationen dem grossen Bedarf an **Mountainbike-Infrastrukturen** Rechnung getragen und aktiv spezifische Anlagen geplant, gebaut und unterhalten. Führende Organisationen sind dabei Infrastrukturträger-Vereine, wie Bike Park Thunersee, trailnet.ch in den Regionen Bern und Biel-Bienne oder die Trail Protectors im Emmental. Gleichzeitig arbeiten Destinationen des Kantons Bern mit grossem Aufwand in ihren Planungsregionen an der Realisierung von **Mountainbike-Routen** mit möglichst vielen attraktiven Singletrail-Abschnitten (bspw. Regionales Konzept Mountainbike-Routen Berner Oberland Ost, Teilrichtplan touristische Mountainbike-Routen KASISA oder Plan Directeur Sectoriel VTT du Jura Bernois).

Lokale Gebiete, wie z.B. die Region Gantrisch mit dem Verein Gantrisch Biking oder verschiedene Tourismusdestinationen betreiben bereits offizielle und ausgeschilderte Routen. Die grösste Mountainbike-Frequenz ausserhalb der Anlagen findet jedoch auf den von Informations-Plattformen aufgeschalteten und in keiner Art abgesprochenen Wegen und Trails statt, um die sich niemand offiziell kümmert.

### 1.3. Blockierte Projekte

Die verschiedenen kantonalen Ämter folgen strikt ihrem Gesetzes- und/oder Leistungsauftrag (z.B. die Interessensvertretung der Fuss- und Wanderwege oder der Wildhut und Umwelt) und blockieren entsprechend die meisten Mountainbike-Routen- und Anlagen-Projekte. Dieser Zustand basiert auch, und vor allem auf der Tatsache, dass eine ämterübergreifende Anlauf- und Fachstelle Mountainbike beim Kanton fehlt, dass die Zuständigkeit für die Planung von Mountainbike-Routen auf Verwaltungsebene nicht definiert ist und dass eine Interessenabwägung aller Involvierten fehlt. Die Verfahren sind sehr komplex und um Lösungen zu finden, welche für alle Beteiligten zufriedenstellend sind, wäre dies von zentraler Bedeutung.

### 1.4. Motion Graf „Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern“

Die Grossräte Graf, Flück und Jordi haben am 12. September 2019 die Motion „Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern“ eingebracht. Die Motion verlangt eine Anpassung des Berner Strassengesetzes (BSG 732.11). Sie schafft den rechtlichen Rahmen, damit die Planungsregionen und Regionalkonferenzen sowie die Gemeinden wichtige Mountainbike-Routen planen, erstellen und betreiben können. Dem Kanton obliegt dabei die Signalisation und die Bereitstellung von Investitionsbeiträgen an die Erstellung neuer Routen.

## 2. Was ist BEBike?

Oft ist uns Mountainbiker\*innen nicht bewusst, dass wir unseren Sport zu einem grossen Teil auf privatem Grund und Boden ausüben und was alles an Aufwand benötigt wird, um ein akzeptiertes Nebeneinander zu erreichen.

- **BEBike** setzt sich deshalb für ein sicheres und attraktives Mountainbiken auf offiziellen und legitimierten Mountainbike-Routen und -Anlagen im Kanton Bern ein.
- **BEBike** vertritt die Interessen der Mountainbiker\*innen gegenüber Behörden und Verwaltung, politischen Organisationen, Grundeigentümern und weiteren tangierten Anspruchsgruppen und macht sich unter anderem für eine vorteilhafte Gesetzesgrundlage fürs Mountainbiken stark.
- **BEBike** erarbeitet gemeinsam mit anderen Ämtern (Jagdinspektorat, Naturschutz etc.) Grundlagen, um Planungssicherheit zu erhalten.
- **BEBike** pflegt den Kontakt zu den Mountainbiker\*innen und appelliert an deren Verantwortungsbewusstsein, dass sie sich bei den meisten attraktiven Routen-Abschnitten vorwiegend auf privatem Boden bewegen und auf das Verständnis und Wohlwollen der Betroffenen angewiesen sind.
- **BEBike** setzt sich für einheitliche und verständliche Informationen im Gelände ein, die Vertrauen und Respekt schaffen und von allen eingehalten werden.

Dazu führt der Verein eine Geschäftsstelle und agiert als Bindeglied zwischen nationalen und lokalen/regionalen Mountainbike-Organisationen.

Mit **BEBike** als Interessensgemeinschaft fürs Mountainbiken im Kanton Bern erhalten wir als Mountainbiker\*innen die längst überfällige Stimme, um unsere Anliegen bei den verschiedenen Ansprechpartnern zu vertreten. Dies gelingt jedoch nur, wenn sich möglichst viele Mountainbiker\*innen bei einer lokalen oder regionalen Mountainbike Organisation oder bei **BEBike** direkt registrieren – respektive noch besser – Mitglied werden.

## 2.1. Sprachrohr für die Berner Mountainbiker\*innen

**BEBike** gewinnt das Vertrauen der aktiven Mountainbiker\*innen im Kanton. Sie erkennen den Nutzen, den wir als kantonale Mountainbike-Dachorganisation bieten. Die Mountainbiker\*innen, wie auch die Mountainbike-Industrie und das von unserem Sport profitierende Gewerbe, sehen die Notwendigkeit von **BEBike**. Der Industrie wird beispielsweise klar, dass dank **BEBike** auch in Zukunft die verkauften Mountainbikes im Gelände überhaupt eingesetzt werden dürfen. Bis Ende 2021 soll der Verein für 10'000 Mitglieder-Stimmen sprechen können und so zum gleichwertigen Ansprechpartner für alle für uns relevanten Organisationen (z.B. Verein Berner Wanderwege oder die diversen Umweltschutzorganisationen sowie Wald- und Grundeigentümer) werden.

## 2.2. Beirat

Zur Stärkung der breiten Akzeptanz des Vereins sowie zu tragfähigen Lösungsfindungen soll ein selektierter Kreis von 15-20 Personen als Beirat bei **BEBike** Einsitz nehmen und unterstützend und beratend zur Seite stehen. Dies betrifft insbesondere den Berner Bauernverband, den Verband Berner Waldbesitzer, den Verein Berner Wanderwege, wie auch unterstützende Organisationen wie z.B. SchweizMobil oder IMBA Schweiz.

## 2.3. Supporter

Zur breiten Abstützung der öffentlichen Wahrnehmung und um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung im Kanton zu unterstreichen, wird **BEBike** von zahlreichen Supportern aus Wirtschaft, Politik und von Verbänden unterstützt. Namentlich von touristischen Leistungsträgern, Persönlichkeiten aus der Politik und Wirtschaft, sowie von zahlreichen Vereinen und involvierten Verbänden.

## 2.4. Mitglieder

Die Mitglieder bilden das Fundament von **BEBike**. Durch eine breit aufgestellte Basis wird der Verein **BEBike** als gleichwertiger Ansprechpartner wie alle relevanten Organisationen wahrgenommen und erhält so die nötige Schlagkraft, um seine Ziele zu erreichen. Als Mitglieder gelten Direktmitglieder oder Mitglieder von regionalen/lokalen Organisationen und Vereinen, welche **BEBike** angehören. Alle Mountainbiker\*innen erhalten mit ihrer Mitgliedschaft durch **BEBike** eine Stimme und bilden das finanzielle Fundament.

## 2.5. Mehrwert für aktive Mountainbiker\*innen

**BEBike**

- vertritt die Anliegen der Mountainbiker\*innen gegenüber Dritten.
- setzt sich dafür ein, dass angekündigte allgemeine Fahrverbote verhindert werden können.
- vermittelt bei Konflikten in Zusammenhang mit Mountainbike-Routen und -Anlagen.
- unterstützt die regionalen Organisationen bei Konflikten mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern.
- engagiert sich für Personen und Organisationen, die in ihrer Region offizielle Routen und Anlagen aufbauen möchten.
- setzt sich als Vermittler für befahrbare MTB-Weideübergänge auf offiziellen Routen ein.
- ist offizieller MTB-Interessensvertreter gegenüber Verwaltung (Ämter und Fachstellen), Politik, Lobbyorganisationen und Verbänden.

## 2.6. Mehrwert für Ämter und die Öffentlichkeit

### BEBike

- ist die schon länger geforderte Anlaufstelle für Verwaltung und Behörden im Zusammenhang mit dem Mountainbiken.
- arbeitet bei Vernehmlassungen mit (z.B. betreffend Wildschutzgebiete, Waldgesetz etc.).
- dient als Anlaufstelle für Fragen oder Anliegen von Privaten und Organisationen.
- ist der Ansprechpartner für andere Organisationen und Stakeholder wie z.B. Verein Berner Wanderwege, Pro Natura usw.
- ist Ansprechpartner für die Regionalkonferenzen und Planungsregionen sowie Tourismusdestinationen des Kantons Bern.
- ist Meinungsmacher und Beeinflusser der Mountainbiker\*innen zur Sensibilisierung und Vermeidung von Konflikten mit Stakeholdern, wie z.B. Landwirten und Waldbewirtschaftern.
- hat eine grosse Reichweite und kann so Botschaften direkt an eine grosse Anzahl von registrierten Mountainbiker\*innen übermitteln.

## 2.7. Mehrwert für die MTB-Industrie und für das vom Mountainbike-Sport profitierende Gewerbe

### BEBike

- sorgt dafür, dass die verkauften Mountainbikes und E-Mountainbikes auch weiterhin im Gelände eingesetzt werden dürfen.
- vermittelt, um die vielen im Kanton Bern anstehenden Routen- und Anlagen-Projekte zu unterstützen und dient somit indirekt als Absatz- und Tourismusförderer.
- muss erreichen, dass dieser Mehrwert erkannt und entsprechend finanziell unterstützt wird.

## 3. Positionen und Massnahmen

Es folgen die Positionen des Vereins **BEBike** zu den wichtigsten Fragen rund um die Entwicklung des Mountainbike-Sports im Kanton Bern.

### 3.1. Koexistenz Wandern-Mountainbiken

Getreu der Grundhaltung des ASTRA macht sich **BEBike** stark für eine Koexistenz Wandern-Mountainbiken. **BEBike** setzt sich dafür ein, mit allen involvierten Parteien, wie dem Verein Berner Wanderwege, den Grundeigentümern und Bewirtschaftern, dem Tiefbauamt und den Mountainbiker\*innen tragbare Lösungen zu finden. In Arbeitshilfen und Fachdokumentationen (z.B. Handbuch für die Planung "Wandern und Mountainbiken - Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung", herausgegeben vom ASTRA, SchweizMobil und den Schweizer Wanderwegen, oder jene der Kantone Graubünden und Uri) werden bereits bestehende Standards beschrieben und Lösungen zur Einhaltung der verschiedenen Sicherheitsbedingungen aufgezeigt, damit ein positives Miteinander gelingen kann.

### **Massnahmen**

**BEBike** macht sich dafür stark, dass die Koexistenz von Wandern und Mountainbiken gefördert wird und unterstützt neue Lösungswege dort, wo ein Nebeneinander problematisch wird (Entflechtung). **BEBike** wirbt bei den Mountainbiker\*innen für Verständnis, wo eine Koexistenz nicht möglich ist. **BEBike** respektiert die Positionen des Vereins Berner Wanderwege, der die Interessen von 14'300 Mitgliedern vertritt, sucht aber den konstruktiven Austausch auf Augenhöhe. Insbesondere vertritt **BEBike** die Haltung und macht sich dafür stark, dass es bei einem Grossteil der Wanderwege tatsächlich ein Nebeneinander verträgt und dass die Mountainbiker\*innen die Wanderwege im Kanton Bern grundsätzlich befahren dürfen.

### **3.2. Befahren von Waldstrassen und -wegen**

**BEBike** setzt sich dafür ein, dass die Mountainbiker\*innen grundsätzlich die Waldstrassen und Waldwege im Kanton Bern befahren dürfen.

### **Massnahmen**

**BEBike** sucht in diesem Zusammenhang das Gespräch mit dem Verband Berner Waldbesitzer. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die vom Kanton auferlegte Forderung, die allgemeinen Fahrverbote durch dreiteilige Fahrverbote zu ersetzen, nun wirklich umgesetzt wird, damit die richterlich verordneten Fahrverbote eingehalten werden. **BEBike** wird für den Forst und die Waldbewirtschafter ein verlässlicher Partner, der dazu beiträgt, Lösungen für notwendige Kanalisierungen zu erarbeiten. **BEBike** ist die Organisation, die bei den tangierten Anspruchsgruppen und entsprechenden Amtsstellen aufzeigt, dass durch ein gemeinsames und verständnisvolles Miteinander die Funktionen des Waldes (Biodiversität, Holzproduktion, Schutz und Naherholung) aufrechterhalten werden können.

### **3.3. Befahren von Feldwegen**

**BEBike** setzt sich dafür ein, dass die Mountainbiker\*innen grundsätzlich die Feldwege im Kanton Bern befahren dürfen. Dabei sollen aber keine Nachteile für die Bewirtschafter entstehen.

### **Massnahmen**

**BEBike** übernimmt eine Vermittlerrolle gegenüber den entsprechenden Amtsstellen. Dies in Zusammenarbeit mit dem Berner Bauernverband.

### **3.4. Befahren von Trails**

**BEBike** setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Trails befahren werden dürfen. **BEBike** ist im Zusammenhang mit Trails die Anlaufstelle für Mountainbiker\*innen und Grundeigentümer und vermittelt zwischen den verschiedenen Interessensgruppen (Grundeigentümer, Forst, Bewirtschafter und Mountainbiker\*innen)

**BEBike** sucht für regelmässig befahrene Trails nach konstruktiven Lösungen und setzt sich dafür ein, dass möglichst wenig neue inoffizielle Trails entstehen.

Aber auch die lokalen Mountainbiker\*innen erhalten eine Anlaufstelle. Damit kann inoffizieller Trailbau durch eine positive und officialisierte Angebotsgestaltung wesentlich eingedämmt werden (siehe Beispiel „Bremer Loop“).

### **Massnahmen**

Wenn inoffizielle Trails entstehen, trägt **BEBike** dazu bei, Lösungen mit den betroffenen Stakeholdern zu finden. **BEBike** sieht sich dabei in einer vermittelnden Rolle und kann für lokalen inoffiziellen Trailbau nicht in die Verantwortung gezogen werden. **BEBike** setzt sich dafür ein, dass bereits bestehende, inoffizielle, aber gut frequentierte und raumplanerisch tragbare Trails offizialisiert werden können. **BEBike** nimmt im Prozess an der Lösungsfindung teil, um entsprechende Nachhaltigkeit zu gewährleisten. **BEBike** vermittelt zwischen den Parteien, wenn bereits entstandene, jedoch nicht tragbare Trails geschlossen werden sollen. **BEBike** ist aber dabei nie der operative Projektträger.

### **3.5. Weideübergänge**

**BEBike** setzt sich zusammen mit den Organisationen vor Ort für mit dem Mountainbike roll- und passierbare Weidedurchgänge ein.

### **Massnahmen**

Für Landwirte wird der geeignete Weideübergang kostenlos zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Finanzierung wird situativ geregelt. Insbesondere auf offiziellen Mountainbike-Routen sollen Drehkreuze und Schnapptore durch passierbare Weidedurchgänge ersetzt werden.

### **3.6. Haftung der Grundeigentümer**

**BEBike** vermittelt bei der Haftungsfrage im Zusammenhang mit der Befahrung von privatem Grundeigentum.

### **Massnahmen**

Für offizielle Mountainbike-Routen gibt es seit einem Jahr eine funktionierende und gut akzeptierte Lösung der Schweizerischen Mobiliar Versicherung. Diese Haftpflicht-Befreiungsversicherung hilft, die weitverbreiteten Einwände und Ängste der Grundeigentümer und Bewirtschafter zu beruhigen und wird aktuell von den Regionen für die aufgeführten Routen abgeschlossen. Im Bereich Anlagen wird die Haftungsfrage spezifisch über den Betreiber/Werkeigentümer geregelt.

### **3.7. Anlagen und Routen**

**BEBike** setzt sich grundsätzlich für die Förderung des Mountainbikens auf zusammenhängenden attraktiven Routen mit Singletrails ein. Zusätzlich unterstützt **BEBike** die Anstrengungen für die Entwicklung von Anlagen (Mountainbike-Pisten, Bike Parks, Pump Tracks, Skill Centers) sowie Trail Centers.

### **Massnahmen**

Mountainbike-Pisten sollen, wenn möglich und sofern es der Schwierigkeitsgrad zulässt, als attraktive Abschnitte in die Routen eingebunden werden. In diesem Zusammenhang ist **BEBike** bestrebt, die lokal involvierten Stellen, die mit ihren Anliegen für geordnete Routen und Anlagen nicht weiterkommen, zu unterstützen und im Dialog mit den Stakeholdern vermittelnd zu wirken. **BEBike** setzt sich für allseitig langfristig tragbare Grundsatzlösungen ein.

### **3.8. Finanzierung von Anlagen und Routen (Bau und Unterhalt)**

Mountainbike-Anlagen werden im Naherholungsraum bislang hauptsächlich privat finanziert, und sind typischerweise Teil der Tourismusförderung und Teil des Breitensports. Die Finanzierung von Planung, Signalisation und Unterhalt von Mountainbike-Routen geschieht in Zukunft durch Kanton und Gemeinden – sofern die Motion Graf, resp. die Revision des Strassengesetzes durch den Grossen Rat, angenommen wird. Analog zur Situation im Langlaufsport ist aber auch damit zu rechnen, dass Mountainbiker\*innen mittelfristig einen Beitrag zu bezahlen haben.

#### **Massnahmen**

**BEBike** wird sich dafür einsetzen, dass die finanzielle Belastung für die einzelnen Mountainbiker\*innen so klein wie möglich bleibt.

### **3.9. Motion Graf „Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern“**

Die Gesetzesrevision des Berner Strassengesetzes ist zurzeit in der Vernehmlassung und kommt voraussichtlich im Sommer 2022 im Grossen Rat zur Abstimmung. **BEBike** motiviert eine möglichst grosse Anzahl Interessierte und Betroffene, bis zur Vernehmlassung am 31. August 2021, Stellung zu nehmen, damit die definitive Ausgestaltung des Gesetzes den Mountainbiker\*innen auch wirklich etwas bringt.

**BEBike** setzt auch alles daran, dass die durch die Motion Graf angestrebte Gesetzesänderung in der breiten Öffentlichkeit Zuspruch findet und vom Grossen Rat angenommen wird.

#### **Massnahmen**

**BEBike** kommuniziert offensiv, dass die lokalen Mountainbike-Organisationen subsidiär und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel weiterhin bereit sind, Anlagen auch privat mit zu finanzieren und zu betreiben. Die Routen sollen jedoch in Zukunft über die öffentliche Hand verwaltet werden, da sie zu einem grossen Teil der Wohnbevölkerung einen substanziellen Beitrag zur Erholung und präventiven Gesundheitsförderung leisten.

**BEBike** fordert im Zusammenhang und ergänzend zur Motion Graf:

- Die Gleichstellung des Mountainbikens mit dem Velofahren und dem Wandern (Fuss- & Wanderwege) auf Gesetzes- und Verordnungsstufe.
- Das Einsetzen einer Fachstelle, die Ämter- und Fachstellen-übergreifend gleichermassen die Interessen der Wanderer, der Velofahrer und der Mountainbiker vertritt.

## 4. Grober Zeitplan

April 2021	Gründung <b>BEBike</b>
Mai 2021	Erstellen <b>BEBike</b> Strategiepapier
Mai/Juni 2021	Zusammenstellung der Beirat-Kandidaten mit ersten Kontaktaufnahmen
Juni 2021	Start Website <b>BEBike</b>
Juni 2021	Zwischenbilanz an die bis jetzt involvierten Partner
Juli-August 2021	Mitglieder-Akquisition in Zusammenarbeit mit den bestehenden Vereinen. →Der Verein XY tritt <b>BEBike</b> mit seiner gesamten Anzahl Mitglieder bei (voneinander getrennte Mehrfachmitgliedschaften sind nicht vorgesehen)
Juli 2021	Start Medienarbeit

## 5. **BEBike** Finanzierung

- Mitglieder-Anteilsbeitrag aus den Einzelmitgliedschaften der lokalen/regionalen Vereine und Organisationen
- **BEBike**-Einzelmitgliedschaft
- **BEBike**-Firmenmitgliedschaft (jede vom Mountainbike-Sport profitierende Firma soll ihren Beitrag leisten)
- Beiträge aus Regionen und Destinationen
- Sponsoring-Partnerkonzept

Der Fokus der Bewerbung potenzieller Mitglieder liegt auf der Kommunikation innerhalb bestehenden, lokalen/regionalen Vereinen und Organisationen sowie dem Mountainbike-Fachhandel (inklusive E-Bikes).





## 6. Glossar

Mountainbiken	Unter Mountainbiken verstehen wir das Fahren mit einem Mountainbike (Full Suspension – vorne und hinten gefedert und Hard Tail – nur vorne gefedert), sowie E-Mountainbike oder Gravel Bike (geländetaugliches Rennvelo) auf meist unbefestigten Wegen und Strassen.
Mountainbike-Weg	Gemäss der Schweizer Norm SN 640 829a sind „Mountainbike-Wege allgemein zugängliche Wege oder Pfade im hügligen oder bergigen Gelände, ohne Asphalt- oder Betonschichten“. Dies können gemäss swisstopo Wege 5. und 6. Klasse sein.
Mountainbike-Routen	Mountainbike-Routen sind auf Mountainbike-Wegen verlaufende, mit Zielangaben und ggfs. Routennummern/-namen signalisierte Verbindungen mit einem Ausgangspunkt und einem Ziel. Werden Mountainbike-Wege verkehrsgerecht gemäss der SN 640 829a signalisiert, sind sie offiziell homologierte Mountainbike-Routen. Dies ist auch dann möglich, wenn Teile der Route aus speziell für Mountainbiker gebauten abfahrtsorientierten „blauen“ Anlagen, Mountainbike-Pisten oder Entflechtungs-Trails bestehen.
Singletrail	Der Begriff Singletrail steht für einen Weg oder Pfad, der nur so breit ist, dass man darauf nicht nebeneinander fahren kann. Mountainbike-Routen sind besonders dann attraktiv, wenn sie einen hohen Singletrail-Anteil aufweisen.
Mountainbike-Anlage	Mountainbike-Anlagen sind spezifisch zum Mountainbiken erstellte Infrastrukturen. Es wird unterschieden zwischen Mountainbike-Pisten und Mountainbike Parks.
Mountainbike-Piste	Mountainbike-Pisten schaffen auf einzelne Nutzergruppen zugeschnittene Angebote. Sie sind ausschliesslich dem Mountainbiken gewidmet (kein Mischverkehr- oder Gegenverkehr). Sie werden lediglich in eine Richtung befahren, können gebaute Elemente enthalten und sind speziell signalisiert. Meistens wird der Start einer Mountainbike-Piste mit einer Aufstiegshilfe erschlossen (Bergbahn, öffentlicher Verkehr).
Mountainbike-Parks	Extra für Mountainbiker definierter Perimeter mit Mountainbike-Pisten und Singletrails. Ein Bike Park besteht in der Regel aus verschiedenen Abfahrtsstrecken mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Oftmals gibt es eine Aufstiegshilfe mit Bergbahn oder Shuttle-Bus. Beinhaltet der Park auch Uphill-Trails und ermöglicht verschiedene Kombinationen an Uphill- und Downhill-Trails spricht man in der Regel von einem Trail Center. Weitere Formen sind kleinräumlichere Anlagen wie Pump Tracks (Wellenbahn), Skill Centers (Übungsgelände) und Dirt Jumps (Sprung-Anlage)

Bern, 5. Juli 2021

Vorstand **BEBike**  
Hans-Ulrich Zwahlen  
Präsident